

Füssen, verlassen mußten, für Seelbach diese Anordnung nicht galt. Der Provinzial bestritt, daß sich der § 35 RDHS auch auf Seelbach als ein „Anhang“ des Klosters Kenzingen erstrecke. Sollte das Hospiz aber widerrechtlich aufgehoben werden, dann müsse vom Grafen von der Leyen die Gewährleistung der Pensionszahlungen für die betroffenen Regularen, der Ersatz der Kosten für das Klösterle, die Kapelle und den Pfarrhof in Schuttertal sowie die Erlaubnis zur Mitnahme aller Fahrnisse verlangt werden, die der Orden eventuell noch benötigte, da eine Wiederbesetzung des Klosters in Horb im Gespräch war. Pelle hatte Erfolg.

Die Regierung in Freiburg und auch der Breisgauer Lehenhof befaßten sich umgehend mit der Angelegenheit. Man kam zu dem Schluß, daß das Hospiz in Seelbach zwar kein „Anhang“ des Klosters in Kenzingen sei, sondern ein Filial der ehemaligen Tiroler, nunmehrigen vorderösterreichischen Franziskaner-Provinz, daß das Haus von der Leyen auch das Recht habe, zu inventieren und in die Administration Einsicht zu nehmen, aber keine volle Disposition über das Ordenseigentum besitze und ohne die kaiserliche Zustimmung eine Aufhebung nicht vornehmen könne. Entsprechendes wurde dem Oberamtmann Schmidt zu Seelbach mitgeteilt. Dieser lenkte daraufhin gegenüber der Freiburger Behörde sofort ein, jedoch nicht ohne die Gelegenheit zu benutzen, die Ordensleute auf das Übelste anzuschwärzen: Nur die mönchischen Umtriebe hätten die Inventarisierung veranlaßt, von einer geplanten Aufhebung könne keine Rede sein. Schwierigkeiten gebe es seit 1799. Damals habe der Provinzial Markus Hild in einem „mit pöbelhaften Ausdrücken angefüllten Schreiben“ dem Oberamt den Abzug der mit der Pfarrverwesung betrauten Mönche angedroht, weil Ende Juli dieses Jahres verwundete Ulanen und Freicorpsleute im Hospiz einquartiert wurden, wobei die Verpflegung zu Lasten der Herrschaft ging. Der damalige Superior Pelle hätte sich dieser Drohung angeschlossen „unter Ausspeyung gräßlicher Lügen und dem k.k.Militaire angedichteter Infamitäten“. Schon damals wollte man sich Einblick in die Haushaltsführung verschaffen „und zugleich den Schwelgereyen und scandaleusen Ausgelassenheiten ein Ziel setzen, worin sich die hiesigen Bettelmönche ganz besonders auszeichnen“. Der Krieg habe das aber verhindert, unterdessen sich die Zustände keineswegs gebessert hätten. Im Vorjahr nun habe sich das Amt genötigt gesehen, vom Provinzial die schleunige Abberufung der P. P. Baumgartner und Schwenk „als entlarvte Wollüstlinge von der ersten Classe“ zu fordern, dazu, daß ihnen generell verboten würde, „Weibspersonen“ in die Zellen einzulassen. Mit Verbitterung stellte Schmidt fest, daß die beiden hernach zwar versetzt, aber zugleich mit höheren Funktionen betraut worden waren. Die Freiburger Regierung ging auf